

Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

31. Mai 2024

Nr. 7

Inhalt:

A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich – Golfplatz am Haardrand –
hier: Änderungsbeschluss
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich – Golfplatz am Haardrand –
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 – Zechenwald – der Stadt Datteln
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Kolpingstraße (Flurstück Gemarkung Datteln, Flur 36, Flurstück 1465)

B. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Datteln III
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Datteln III

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
für den Bereich - Golfplatz am Haardrand -
hier: Änderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Flächennutzungsplan der Stadt Datteln ist für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Bereich zu ändern (5. Änderung des FNP).“

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich - Golfplatz am Haardrand - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

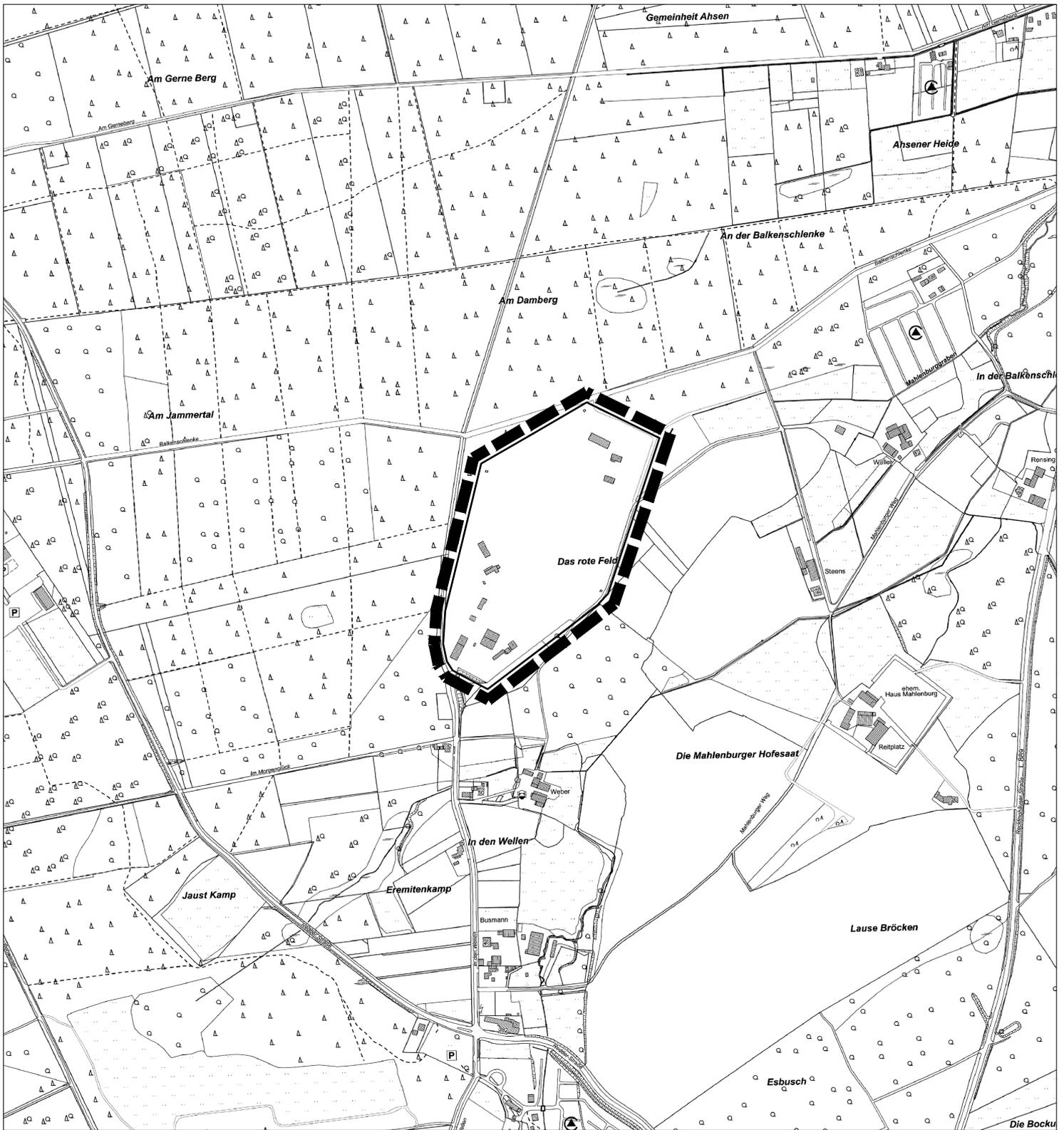
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich - Golfplatz am Haardrand - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 23.05.2024



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

Übersichtsplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes -Golfplatz am Haardrand-



geplanter Geltungsbereich der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Datum: 15.01.2024

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln
für den Bereich - Golfplatz am Haardrand -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung), sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich - Golfplatz am Haardrand - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher in der Verwaltung in der Zeit vom

03. Juni 2024 bis einschließlich zum 02. Juli 2024

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344, E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de oder

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet unter <https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren> für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Äußerungen können bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

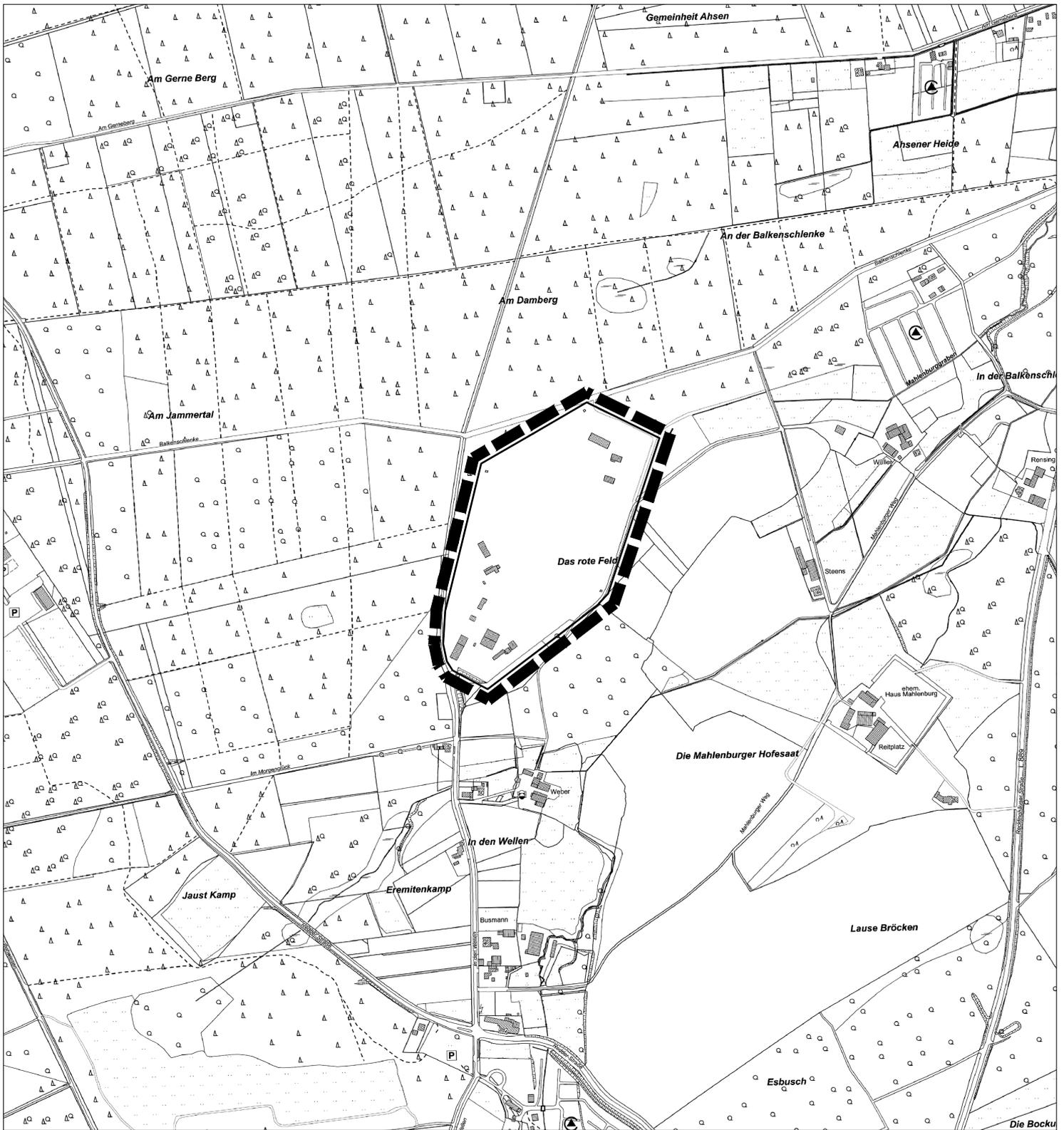
- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22 oder 2.28, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de

Datteln, 23.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Dora', written in a cursive style.

Dora

Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

Übersichtsplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes -Golfplatz am Haardrand-



geplanter Geltungsbereich der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Datum: 15.01.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 - Zechenwald - der Stadt Datteln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu billigen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 - Zechenwald - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher in der Verwaltung in der Zeit vom

03. Juni 2024 bis einschließlich zum 02. Juli 2024

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344, E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de oder

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet unter <https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren> für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Äußerungen können bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

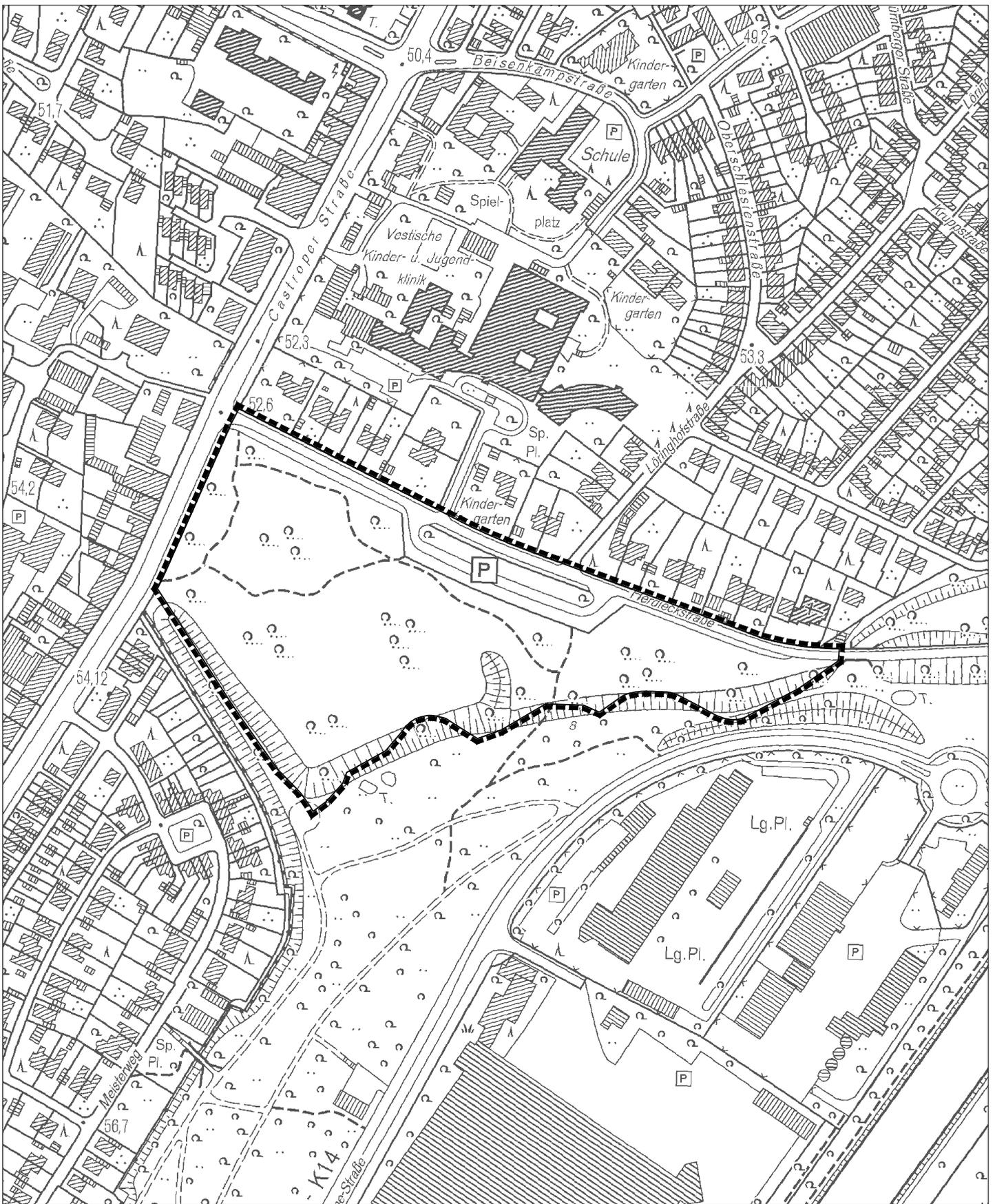
- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22 oder 2.28, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de

Datteln, 23.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dora', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dora

Bürgermeister



STADT DATTELEN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung / Bauordnungs-
BEBAUUNGSPLAN NR. 111 / ZECHENWALD



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 - Zechenwald-
 Aufstellungsbeschluss / Amtsblatt v. 31.07.2003
 Frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 (1) BauGB 11.08. - 29.08.2003

Maßstab



Datum: 31.10.2019

BEKANNTMACHUNG

der Absicht der Einziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Die Stadt Datteln beabsichtigt, eine ca. 54 m² große Teilfläche der öffentlichen Straße "Kolpingstraße" (Gemarkung Datteln, Flur 36, Flurstück 1465) einzuziehen, um sie im Rahmen einer geplanten Änderung der angrenzenden Bebauung zur Verfügung stellen zu können.

Die Teilfläche ist Bestandteil der öffentlichen Straße "Kolpingstraße" im Sinne des StrWG NRW in der z.Z. gültigen Fassung. Die Kolpingstraße ist eine sog. historische Anlage und gilt damit als öffentliche Anlage im Sinne des StrWG NRW.

Daher ist es notwendig, vor der geplanten Bebauung ein Einziehungsverfahren nach § 7 StrWG NRW durchzuführen.

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 beschlossen, dass die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete öffentliche Fläche - eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Datteln, Flur 36, Flurstück 1465 - für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und daher einzuziehen ist.

Die einzuziehende Teilfläche ist Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche, wird jedoch nicht zwingend für den Straßenverkehr benötigt. Die Fläche wurde bislang für die Zufahrt zum Gelände der heutigen "Stadtgalerie" verwendet. Die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks haben den Erwerb der einzuziehenden Fläche beantragt, da die Bebauung und die Zufahrt geändert werden sollen.

Das gemäß § 7 StrWG NRW vorgegebene Verfahren sieht vor, dass zunächst die Absicht der Einziehung bekannt zu machen ist. Gegen diese Absicht können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen zum Einziehungsverfahren können ab ortsüblicher Bekanntmachung der Einziehungsabsicht beim Kommunalen Servicebetrieb Datteln - KSD, Emscher-Lippe-Straße 12, 45711 Datteln, Zimmer 1.08 (KSD-SB) während der Dienststunden des KSD

Montags bis Mittwochs: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstags: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr

für drei Monate eingesehen werden.

Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Gelegenheit, Einwendungen an die Stadt Datteln mitzuteilen.

- schriftlich an: KSD-SB, Emscher-Lippe-Straße 12, 45711 Datteln
- mündlich zur Niederschrift: Emscher-Lippe-Straße 12, 45711 Datteln, Zimmer 1.08 (KSD-SB) während der oben genannten Dienststunden des KSD
- per E-Mail: strassenbau@stadt-datteln.de
- per FAX an: KSD-SB, FAX-Nr. 02363 / 107-160

Datteln, 23.05.2024

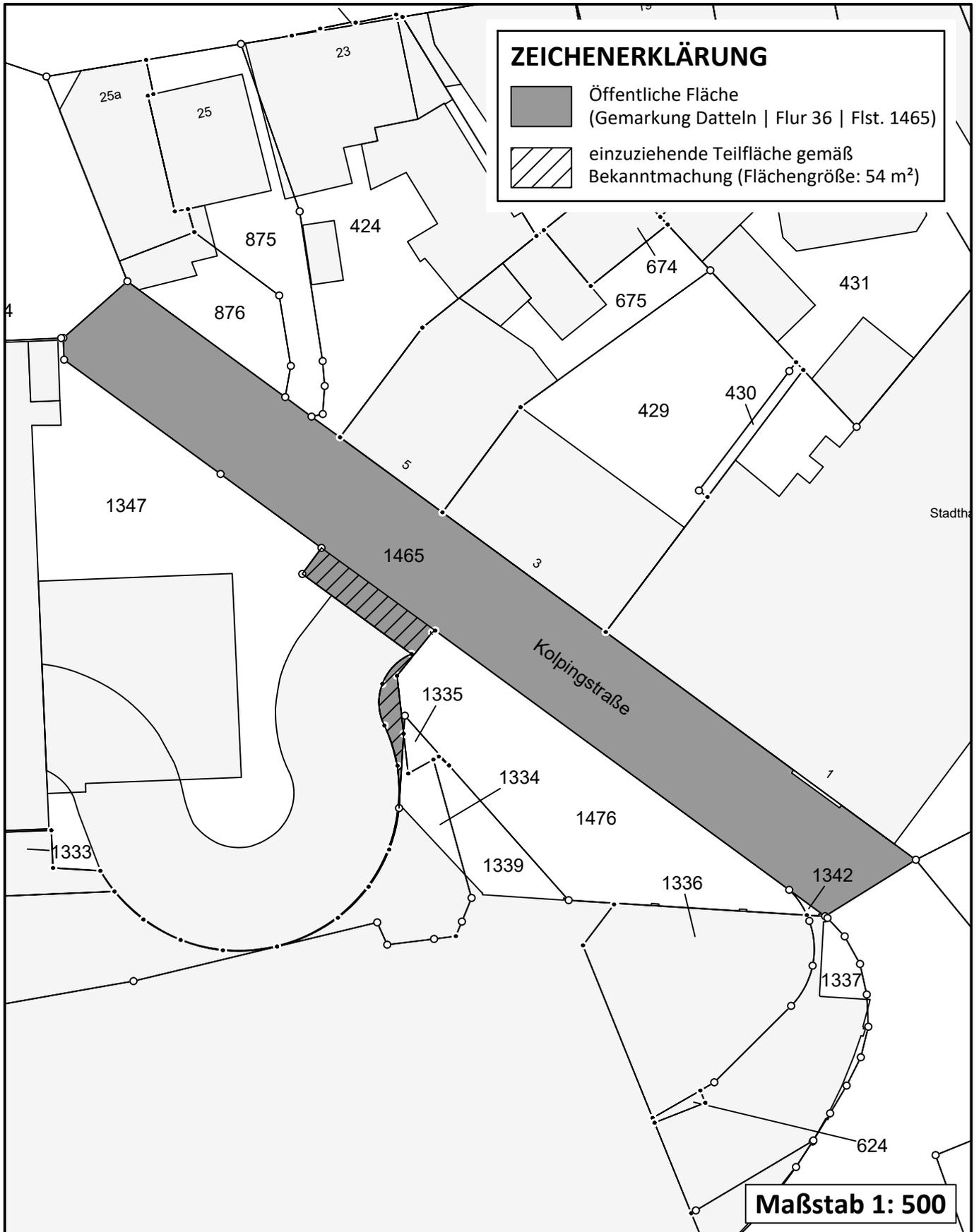
A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Dora', written in a cursive style.

Dora
Bürgermeister

LAGEPLAN

Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks
Gemarkung Dattel, Flur 36, Flurstück 1465

Stand: 05.04.2024



Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft Datteln III
Geschäftsjahre vom 01.04.2024 – 31.03.2026

Gemäß § 8 (2a) in Verbindung mit § 14 (1) der Satzung hat die
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Datteln III am 16.11.2023 folgende
Haushaltssatzung beschlossen, in der

1. die Einnahmen und Ausgaben auf 19.400,- EUR festgesetzt,
2. Kredite nicht veranschlagt,
3. Kassenkredite nicht beabsichtigt,
4. Umlagen nicht vorgesehen sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln III wird die vorstehende
Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan für die Geschäftsjahre vom 01.04.2024 – 31.03.2026 liegt zur
Einsichtnahme in der Zeit vom ~~10.06.24~~ bis ~~21.06.24~~ im Verwaltungsgebäude der Stadt
Datteln, Emscher-Lippe-Str. 12, Zimmer.2.08, 45711 Datteln öffentlich aus.

Datteln, den *24.05.2024*


Abenhardt
Jagdvorsteher


Kemmann
Beisitzer


Brauckmann
Beisitzer

Jagdgenossenschaft Datteln III

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln III wird die Jagdpachtverteilungsliste für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 – 31.03.2024 bekanntgemacht.

Die Verteilungslisten liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom *10.06.24* bis *21.06.24*

im Verwaltungsgebäude der Stadt Datteln, Emscher-Lippe-Straße 12, Zimmer 2.08, 45711 Datteln öffentlich aus.

Datteln, den *24.05.2024*



Abenhardt
Jagdvorsteher



Kemmann
Beisitzer



Brauckmann
Beisitzer